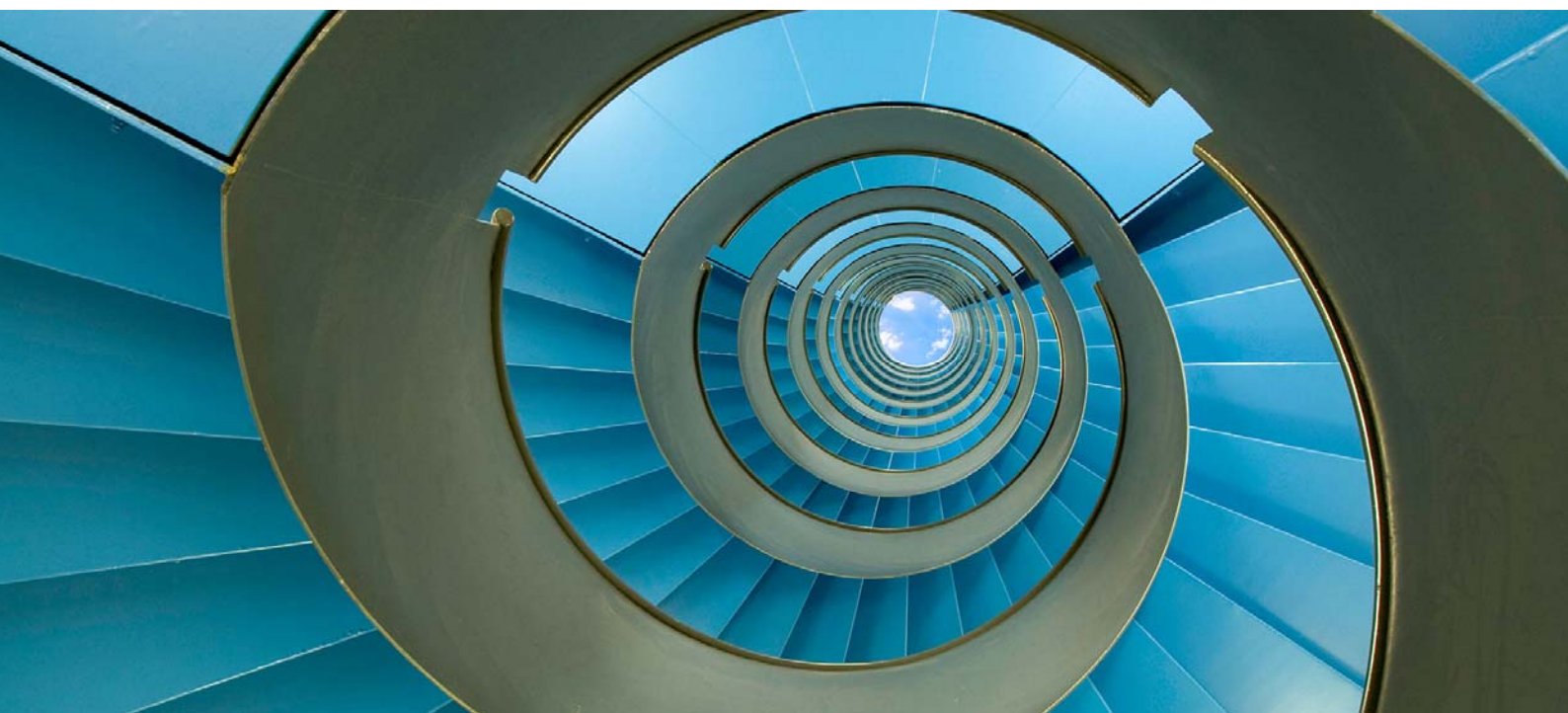


September 2019

Wer braucht denn noch Bargeld?

Diskussionspapier der SBVg



Wer braucht denn noch Bargeld?

Die kürzlich von Facebook angekündigte Lancierung der Kryptowährung Libra durch den Verein Libra Association mit Sitz in Genf hat hohe Wellen geschlagen und die Diskussion um die Bargeldabschaffung in der Schweiz erneut befeuert. Dabei sind bequeme und digitale Zahlungsmöglichkeiten bei uns schon längst im Alltag angekommen. In Zukunft werden sie noch wichtiger. Schweden gilt, zusammen mit anderen skandinavischen Ländern, als die Vorreiteration auf dem Weg in die bargeldlose Gesellschaft. Die Schweiz liegt bei dieser Entwicklung nur im Mittelfeld. Aber befinden wir uns überhaupt in einem Wettkampf, den es zu gewinnen gilt? Ist weniger Bargeld automatisch auch besser und fortschrittlich?

Hintergrund zu unserem Geldsystem

- Geld kommt nicht nur die Funktion eines Zahlungsmittels zu, sondern dient auch als Wertaufbewahrungsmittel, sowie als Wertmassstab oder Recheneinheit. Dabei existiert Geld in materieller und immaterieller Form.
- In materieller Erscheinung verkörpern Banknoten und Münzen das Bargeld. Im Rahmen der physischen Geldschöpfung wird Bargeld in den meisten Staaten durch die Zentralbank geschaffen. In der Schweiz werden Banknoten durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) und Münzen durch den Bund herausgegeben.
- Beim immateriellen Geld spricht man von Buchgeld. Buchgeld entsteht durch Einzahlung von Bargeld auf ein Bankkonto, hauptsächlich jedoch durch Kreditgewährung der Kreditinstitute, die dadurch Geldschöpfung betreiben.
- Bargeld kann in der Schweiz fast überall eingesetzt werden. Im Vergleich zu Buchgeld und elektronischem Geld ist es nicht möglich, den Bargeldumlauf im Detail zu beobachten und zu kontrollieren.
- Bargeld ist ein gesetzliches Zahlungsmittel. Geschäfte, also beispielsweise der Detailhandel, sind gemäss dem Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (BZG) verpflichtet, schweizerische Banknoten und Münzen anzunehmen.
- Es handelt sich allerdings um ein dispositives Recht. Das heisst, dass der Zwang zur Bargeldannahme nur gilt, wenn die Parteien keine andere Abmachung getroffen haben. Folglich kann auch jedes Geschäft selbst bestimmen, ob es z. B. Tausendernoten, kleine Münzen oder Bargeld generell ablehnen will. Dies muss dem Kunden jedoch vor Abschluss der Transaktion mitgeteilt werden.

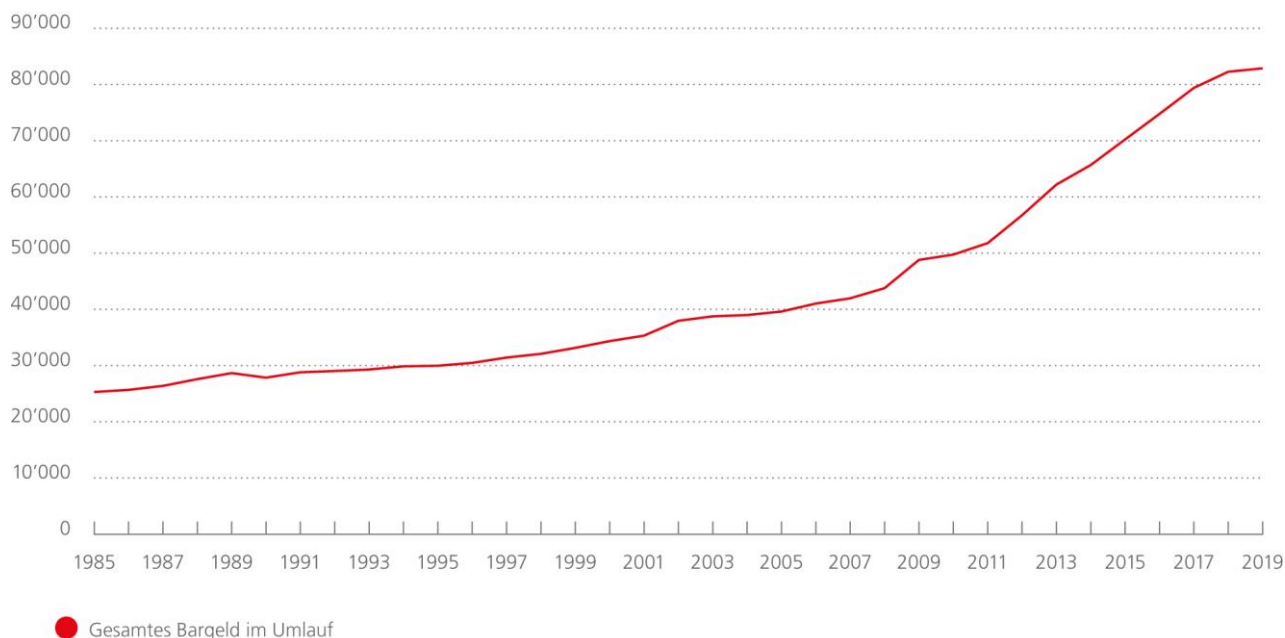
Geht's dem Bargeld wirklich an den Kragen?

Bargeld ist in der Schweiz nicht auf dem Rückzug, sondern immer noch auf dem Vormarsch. Allein seit der Jahrtausendwende hat sich der Wert des Bargeldes, das sich im Umlauf befindet, beinahe verdreifacht.

Abb. 1

Gesamtes Bargeld im Umlauf

in CHF Mio.



Quelle: Schweizerische Nationalbank

So zeigt der Swiss Payment Monitor 2018 der Universität St. Gallen (HSG) und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), dass nach wie vor rund die Hälfte aller Transaktionen mit Bargeld abgewickelt werden. Gleichzeitig zeigt der Monitor aber auch, dass nur noch rund 20 Prozent des Umsatzes über Bargeld abgewickelt wird, d.h. grössere Ausgaben werden zunehmend bargeldlos getätigt. Konsumenten und Unternehmen wählen offenbar situativ die Bezahldienste, die ihren Bedürfnissen am besten gerecht werden.

Bargeld ist teuer – und wird noch teurer!

Der Trend zum bargeldlosen Zahlungsverkehr wird auch vom Detailhandel und Dienstleistungssektor gefördert. Bargeld ist ein Kostenfaktor und verteuert letztlich die Dienstleistungserbringung oder den Verkaufspreis. Diese Kosten sind im Alltag kaum sichtbar, fallen aber zahlreich an, sei es im Handel beim Transport, beim Abfüllen von Bancomaten, bei der Lagerung, für die Versicherung oder bei der Bereitstellung und Entgegennahme durch die Banken. Weiter verursacht auch der Notendruck Kosten. Die Herstellungskosten einer Banknote belaufen sich gemäss SNB im Durchschnitt auf rund 40 Rappen, d. h. umgerechnet auf eine 10er Note betragen die Produktionskosten vier Prozent.

Natürlich ist auch der bargeldlose Zahlungsverkehr nicht kostenlos. Gleichzeitig versuchen innovative Unternehmen, die Bargeldversorgung in der Schweiz noch kostengünstiger und flexibler zu organisieren. In der Summe wird der Eintritt neuer Anbieter im Markt für digitalen Zahlungsverkehr, wie beispielsweise Libra, zu weiteren Kostenvorteilen beim bargeldlosen Zahlungsverkehr führen. Je mehr sich der bargeldlose Handel in Zukunft durchsetzt und je weniger mit Bargeld

bezahlt wird, umso teurer wird im Verhältnis zum Umsatz die Aufrechterhaltung der Bargeldinfrastruktur für die verschiedenen Akteure wie Detailhandel oder Banken. Diese Kosten werden sich letztlich auf die entsprechenden Verkaufspreise auswirken.

Der Ruf nach einer zwingenden Bargeldannahmepflicht, wie er teilweise in der Politik ertönt, ist folglich rückwärtsgerichtet. Zudem würde der stationäre Detailhandel gegenüber dem Onlinehandel, welcher ja per Definition bargeldlos ist, deutlich benachteiligt. Bestrebungen eine Bargeldpflicht in der Schweiz zu verankern, sind daher abzulehnen.

Vielmehr soll ein Konsument entsprechend seiner individuellen Präferenz bar, mit Karte oder digital bezahlen können. Diese Wahlfreiheit soll aber nicht nur für Konsumenten gelten, sondern auch für den Detailhandel und die Dienstleistungsindustrie. Sinnvoll könnte daher eine Preisdifferenzierung im Detailhandel, abhängig vom gewählten Zahlungsmittel, wirken. Die durch Bargeldzahlung verursachten Kosten sollen von dem mit Bargeld bezahlenden Kunden übernommen und nicht von der digitalen Kundschaft quersubventioniert werden. Technologieabhängige Preisdifferenzierung ist in der Schweiz nicht neu, kostet doch die briefliche und damit physische Postzustellung eine Gebühr (Briefmarken), während die digitale Kommunikation via E-Mail weitgehend kostenlos ist. Zentral ist, dass der Detailhändler in seiner Preisgestaltung frei bleibt.

Schweden als Warnung

Die Ablehnung einer Bargeldannahmepflicht bedeutet allerdings nicht gleichzeitig ein Votum zur Abschaffung von Bargeld. Natürlich hat die Digitalisierung des Geldverkehrs weltweit grossen Bevölkerungskreisen die Integration in das formelle Wirtschaftsleben – und damit einen wichtigen Schritt zur Befreiung aus der Armut – überhaupt erst ermöglicht. Die für die Schweiz relevantere Sichtweise ist allerdings gegenläufig. Die Befürchtung, wonach ältere oder digital nicht affine Bevölkerungskreise von neuen Zahlungsmethoden und letztlich vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden, ist auch berechtigt. So können beispielsweise ältere Menschen schlicht Mühe mit dem Lesen auf Smartphones haben. Ein Blick nach Schweden, dem Vorreiter beim bargeldlosen Zahlungsverkehr in Europa, bestätigt dies. Kurz vor der restlosen Abschaffung des Bargelds ziehen Politiker, Ökonomen und die Schwedische Notenbank die Notbremse und warnen vor den Konsequenzen der Bargeldabschaffung und dem damit verbundenen Ausschluss gewisser Bevölkerungskreise vom wirtschaftlichen Leben.

Bargeld schützt vor Enteignung

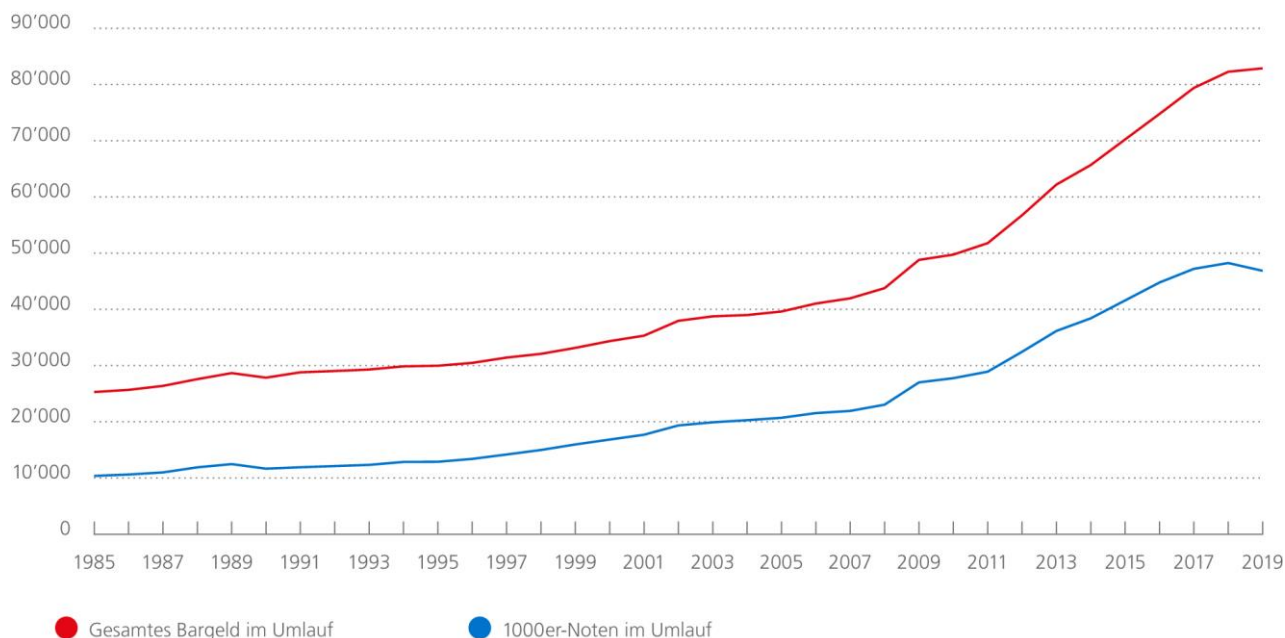
Bargeld wird aber nicht nur für Zahlungszwecke eingesetzt. Die Wertaufbewahrungsfunktion ist ein weiterer wichtiger Verwendungszweck für Bargeld. Nicht von ungefähr sagt der Volksmund: «Nur Bares ist Wahres». Auf den ersten Blick erschliesst sich der Nutzen der Bargeldhaltung zu Anlagezwecken nur schwer, bestehen doch Verlust- oder Diebstahlrisiken. Um sich dagegen abzusichern, entstehen wiederum Kosten für Tresore oder Bankschliessfächer. Darüber hinaus ist Bargeld unverzinslich und verliert bei Inflation an Wert.

Bargeld ist allerdings sicheres Nationalbankgeld, welches – im Unterschied zu Buchgeld – grundsätzlich keinem Ausfallrisiko bei den Banken unterliegt. Diese Bedeutung für die Bargeldnachfrage zeigte sich exemplarisch im Herbst 2008, als im Zuge der Finanzkrise und der damit einhergehenden allgemeinen Verunsicherung, die Nachfrage nach grossen Banknoten in kurzer Zeit deutlich anstieg.

Abb. 2

Gesamtes Bargeld und 1000er-Noten im Umlauf

in CHF Mio.



Quelle: Schweizerische Nationalbank

Solange Bargeld existiert und als Wertaufbewahrungsmittel eingesetzt werden kann, solange ist der Spielraum für Negativzinsen beschränkt. Je negativer der Zins, umso grösser der Anreiz, Ersparnis nicht auf dem Bankkonto zu belassen, sondern in Bargeld zu konvertieren. Bei Bargeld greift die Negativzinspolitik einer Zentralbank somit nicht beliebig. Dies mag einzelnen Institutionen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) oder bekannten Ökonomen wie Ken Rogoff ein Dorn im Auge sein. Deren Kritik unterstreicht allerdings die wichtige Rolle, welche Bargeld als natürlicher Schutz vor einer potentiellen Vermögenserosion innehat.

Persönliche Freiheit oder fehlende Transparenz?

Es geht beim Bargeld allerdings nicht nur um Kosten, Bequemlichkeit und Zahlungsgewohnheiten, sondern auch um die Frage der persönlichen Freiheit. Dostojewski schrieb in seinen Erinnerungen aus einem sibirischen Gefangenenlager: «Geld ist geprägte Freiheit.»

Der Konsument hinterlässt beim digitalen Zahlungsverkehr unweigerlich Spuren; individuelle Konsumgewohnheiten können elektronisch nachverfolgt und gespeichert werden. Es gibt Menschen, denen der Schutz der eigenen Privatsphäre höchste Priorität zukommt, andere gewichten die einfache und praktische Handhabung digitaler Zahlungsmittel höher. Die persönliche Einstellung – und damit verbunden die Wahl des jeweiligen Zahlungsmittels – bleibt letztlich Privatsache.

Befürwortern einer Abschaffung des Bargeldverkehrs dient im Gegenzug die fehlende Anonymität des bargeldlosen Zahlungsverkehrs als Hauptargument, um Geldwäscherei und Kriminalität einzudämmen. Dieser Ansatz ist in der Schweiz nicht zielführend. In der Schweiz unterliegen

grössere Barzahlungen bereits dem Geldwäschereigesetz und verlangen damit nicht nur die Identifikation der Gegenpartei, sondern auch die Feststellung der Mittelherkunft.

Dieses Kräftemessen zwischen Datenschützern und Transparenzbefürwortern wird noch längere Zeit andauern. Grundsätzlich gilt: Es ist nicht Aufgabe des Staats, Vorschriften zu Zahlungsmöglichkeiten zu erlassen und diese einzuschränken. Der Bundesrat hat sich denn auch im Februar 2019 unmissverständlich ausgedrückt: «Die Wahl der Zahlungsmittel obliegt den privaten Haushalten und den Unternehmen.»

Fazit

Digitale Bezahlformen werden in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen. Bargeld gehört deshalb aber noch lange nicht abgeschafft und wird auch in der Schweiz auf lange Sicht ein relevantes Zahlungsmittel und Werterhaltungsmittel bleiben. Eine freiheitliche Gesellschaft braucht Vertragsfreiheit, Wahlmöglichkeit und den Respekt der Privatsphäre. Rufe nach einer Regulierung und Einschränkung der Zahlungsmöglichkeiten sind somit klar abzulehnen. Eine liberale Wirtschaftsordnung verlangt allerdings auch Kostenwahrheit. Wenn unterschiedliche Bezahlformen zu unterschiedlichen Kosten führen, so soll sich das auch im Preis manifestieren.

Interessiert Sie dieses Thema und haben Sie eine eigene Meinung dazu? Unsere Experten freuen sich auf Ihre Denkanstösse zum Thema und stehen für einen Meinungs austausch gerne zur Verfügung.

Autor

Adrian Schatzmann, Strategischer Berater
+41 61 295 93 17 | adrian.schatzmann@sba.ch

Medienkontakte

Michaela Reimann, Leiterin Public & Media Relations
+41 61 295 92 55 | michaela.reimann@sba.ch

Serge Steiner, Leiter Public & Media Relations
+41 61 295 93 95 | serge.steiner@sba.ch

www.swissbanking.org | twitter.com/SwissBankingSBA

Disclaimer

Die Reihe Diskussionspapiere der SBVg umfasst Beiträge zu aktuellen Trends und Entwicklungen in den Bereichen Politik, Bankenbusiness und Gesellschaft. Autoren und Autorinnen analysieren und kommentieren diese Entwicklungen aus ihrer Perspektive, geben damit aber nicht die Position der SBVg wieder.